

5066238 5066253
5066246 5066261

60 Jahre



EG-Konformitätserklärung

Edertal Elektromotoren GmbH & Co. KG
Lerchenweg 1
D-34590 Wabern

Telefon: 05683-314
Telefax: 05683-7925
E-Mail: Edertal-Wabern@t-online.de

Erklärung des Herstellers

Im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 89/392/EWG, Anhang II B

Hiermit erklären wir, dass die nachfolgend bezeichnete Maschine/das nachfolgend bezeichnete Maschinenteil zum Einbau in eine Maschine vorgesehen ist oder mit anderen Maschinen zu einer Maschine im Sinne der Richtlinie 89/392/EWG in der Fassung ihrer letzten Änderung zusammengeführt wird*.)

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Maschine/des Maschinenteils verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit*.)

Fabrikat/Typ: **EDERTAL / Steaker (Fleischmörser) GM 35, FM 35 und FM 35 K**

Aus diesem Grund entspricht die Maschine/das Maschinenteil den nachfolgend aufgeführten Richtlinien insgesamt/nur in Teilen.)*

Angewandte EG-Richtlinien: EG-Maschinenrichtlinie 93/44/EWG, Anh. 1
EG-Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG
EMV-Richtlinie 89/336/EWG

sowie den nachfolgend aufgeführten harmonisierten, nationalen, internationalen Normen und Spezifikationen oder Teilen/Klassen hinaus.)*

Angewandte harmonisierende Normen

pr EN	Nahrungsmittelmaschinen Sicherheits- und Hygieneanforderungen
DIN EN 294	Sicherheit von Maschinen
DIN EN 60 204.1	elektrische Ausrüstung für Industriemaschinen
EN 55014	Funkenstörung / Störaussendung
EN 55104	Störfestigkeit
EN 61000-2-3	EMV-Oberschwingungsströme
EN 61000-3-3	EMV-Spannungsschwankungen

Die angewendeten nationalen technischen Spezifikationen sind:

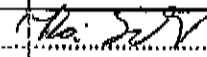
VBG 19	Unfallverhütungsvorschriften Fleischerei Maschinen
GSG	Gerätesicherheitsgesetz

Die gemeldete Prüfstelle (nach Anlage VII) ist die: Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachausschuss Fleischwirtschaft Lortzingstraße 2, D-51127 Mainz

Voraussetzung für die Inbetriebnahme

Wir erklären, dass die Inbetriebnahme solange untersagt ist, bis die Maschine oder Anlage, in welcher diese Maschine/dieses Maschinenteil eingebaut wird oder von welcher diese Maschine/dieses Maschinenteil eine Komponente darstellt, den Bestimmungen der Richtlinie 89/329/EWG entspricht und die Konformitätserklärung nach Anhang II A der Richtlinie ausgestellt ist*.)

Wabern, den
21. Sep. 2011


K. Scheuer / (Geschäftsführer)

*.) nicht zutreffendes bitte streichen